

Beitragsordnung TV Hohne



Bereits geleistete Mitgliederbeiträge dürfen aus steuerrechtlichen Gründen vom Verein nicht zurückgezahlt werden. Vereinskündigungen werden unabhängig davon zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam.

GRUNDBEITRAG für Mitglieder ab 01.01.2026

Einige Abteilungen erheben zusätzlich "Sonderbeiträge" (siehe nachstehende Ausführung). Münsterland-Karten werden anerkannt.

	monatlich	jährlich
bis 25 Jahre	6,00 €	72,00 €
26 bis 67 Jahre	9,00 €	108,00 €
ab 68 Jahre	6,50 €	78,00 €
Fördermitglied - nicht aktiv (auf Antrag)	4,00 €	48,00 €
Alleinerziehende mit Kind(er) (auf Antrag)	11,50 €	138,00 €
Familien (auf Antrag)	16,50 €	198,00 €

Besonderheiten:

•	Familienbeitrag umfasst Eltern, Kinder und Jugendliche bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Kindergeld-Regelung). Es ist ein Ausbildungsnachweis erforderlich.
•	Familien sind auch Ehepaare oder Lebensgemeinschaften. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Haushalt und die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge von einem Konto.
•	Alleinerziehend: ein Elternteil mit alleinigem Sorgerecht für das/die Kind(er).

Allgemeine Anmerkungen:

•	Eine Mitgliedschaft ist nur bei Beitragszahlung mittels Lastschriftverfahren möglich.
•	Die Beiträge werden einmal jährlich, Ende des ersten Quartals, erhoben.
•	Basis der Beiträge ist jeweils das Geburtsjahr.
•	Für besonders „kostenintensive Angebote“ werden Sonderbeiträge fällig bzw. sie unterliegen Sonderregelungen (Angaben nachstehend).
•	In besonderen Fällen entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Beitragshöhe.
•	Münsterland-Karten werden anerkannt.

Sonderbeiträge Schwimmkurs (10 Einheiten)

(zzgl. dem selbst zu tragenden Schwimmbad-Eintritt)

Mitglieder	50,00 €
NICHT-Mitglieder	75,00 €

Beitragsordnung TV Hohne



Sonderbeiträge ab 01.01.2024

Sonderbeiträge werden monatlich durch die Geschäftsstelle eingezogen und werden für nachfolgende Angebote erhoben:

- Indoor Cycling
- Kraft 55+
- Korce
- Rücken fit
- Zumba
- Iron System
- Kindertanzen
- Pilates
- Yonga

- Im Sinne einer Vertreterregelung (nach Vorgabe der ÜL) kann bei einem evtl. Ausfall zeitlich befristet (ohne offizielle Angebotsummeldung) ein anderes, vergleichbares Angebot (ohne zusätzliche Kosten) genutzt werden.
- Die vorgenannten Angebote erfordern eine Teilnehmerzahl von mind. 8 Personen.
- Es gelten die Kündigungsfristen nach Satzung: 30.06. bzw. 31.12.

Mitglieder

bis 25 Jahre	Jahresbeitrag + monatlich 10,00 €/ Angebot
ab 26 Jahre	Jahresbeitrag + monatlich 15,00 €/ Angebot

NICHT-Mitglieder

monatlich 25,00 €/ Angebot

Sonderbeiträge im Kursangebot ab 01.01.2024

- Zumba Lena (Kurs)
- Line Dance (Kurs)

Mitglieder

Jahresbeitrag + 4,00 €/ Einheit
--

NICHT-Mitglieder

8,00 €/ Einheit

- Der Kursbeitrag wird bis zur 2. Stunde in bar eingesammelt und dem Vorstand Finanzen übergeben. Eine Namensliste ist beizufügen.
- Kursbeitrag entspricht der Anzahl Stunden multipliziert mit dem Sonderbeitrag je Einheit.
- Die vorgenannten Kursangebote erfordern eine Teilnehmerzahl von mind. 8 Personen.

Sonderbeiträge Wassergymnastik

ab 26 Jahre	Jahresbeitrag + jährlich 25,00 €
--------------------	---

(nur für Mitglieder)